

Stadt Frankfurt (Oder)

Stadtverordnetenversammlung



Anfrage

Vorlage-Nr:	22/AFR/0994
Status:	öffentlich
Einreicher/-in:	Jan Augustyniak, Fraktion DIE LINKE
Datum:	27.01.2022
Versorgungssicherheit im Zuge der Impfpflicht im Bereich der medizinisch-pflegerischen Einrichtungen und des Rettungsdienstes	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
08.02.2022	Dezernentenberatung
14.02.2022	Haupt- und Ordnungsausschuss

Anfrage:

Die durch den Bundestag beschlossene Impfpflicht soll ab dem 16. März 2022 für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Kliniken, Pflegeheimen, Arzt- und Zahnarztpraxen, Rettungs- und Pflegediensten, Geburtshäusern und anderen medizinisch-pflegerischen Einrichtungen umgesetzt werden.

Der Oberbürgermeister sagte in einem Interview mit dem Frankfurter Stadtboten vom 26.01.2022: „Wenn Kliniken, Pflegeeinrichtungen oder der Rettungsdienst sich von ungeimpften Mitarbeitern trennen müssten, gefährde das die Arbeitsfähigkeit der genannten Einrichtungen, und damit die Versorgungssicherheit der Stadt.“

Ich frage daher den Oberbürgermeister:

1. Wie hoch ist die Impfquote in Frankfurt (Oder) bei den betroffenen Einrichtungen?
2. Welche rechtlichen Gegebenheiten hat die Stadtverwaltung um die Versorgungssicherheit aufrecht zu erhalten?
3. Welche Möglichkeiten hat die Stadtverwaltung mit der Impfpflicht umzugehen?

Anlagen: keine

Diese Anfrage wird:

	direkt beantwortet von	
	schriftlich beantwortet	
	zurückgezogen	